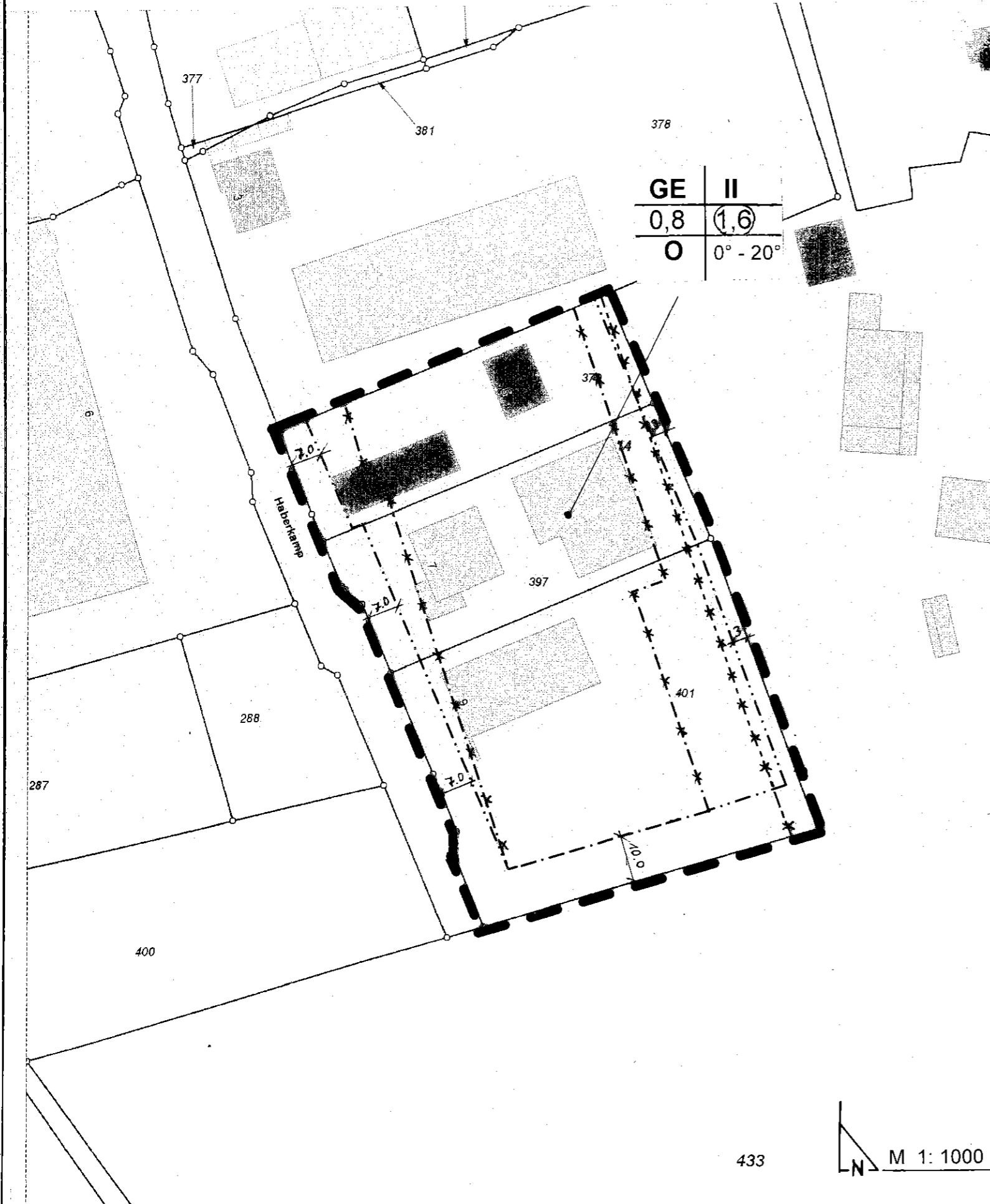


Bebauungsplan Nr. 4 „GE-Ost“ 4. Änderung und Erweiterung gem. § 13 BauGB



SATZUNG

Gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sendenhorst in seiner Sitzung am 2013 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "GE- Ost" als Satzung beschlossen.

§1 ÜBERNAHME UND ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
aus dem Bebauungsplan Nr. 4 "GE- Ost"

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
	Aufhebung der bestehenden Bebauungsplan- Grenze
	Baugrenze aufgehoben
	Neue Baugrenze
	Gewerbegebiet
	Zahl der Vollgeschosse – als Höchstmaß
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	Offene Bauweise
	Dachneigung

§ 2 ÜBRIGE FESTSETZUNGEN

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 "GE- Ost" bleiben von der Änderung unberührt

§ 3 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen des Bebauungsplans Nr. 4 "GE- Ost" behalten nach wie vor ihre Gültigkeit.

§ 4 AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Sendenhorst hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "GE- Ost" 4. Änderung gem. §13 BauGB gefasst.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)

Offenlage des Planentwurfs

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- und Begründungsentwurfs gem. §§ 3/4 (2) BauGB vom 02.05.2013 wurde vom an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 2013 bis zum 2013.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am 2013
a) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen beraten,
b) den Bebauungsplan als Satzung gem. §10 BauGB beschlossen und
c) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom 2013 bis zum 2013 in den Aushangkästen sowie auf der Homepage Stadt Sendenhorst im Internet öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit am 2013 Rechtskraft erlangt.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)